"Der Laubaner Bote"

erscheint jeben Ditt woch fruh in ber Buche brutterei ber Bebr. Scharf, Gorliperftrage.

Abonnements - Preis:

vierteljährlich 8 Ggt.

Gine



Umtliche und Privat-Unzeigen

werben bie Dienftag Mittag angenommen und wird bie Beile aus gewöhnlicher Schrift mit 1 Ggr. berechnet, großere Schrift unb Ginfaffungen nach Berhaltniß bes Raumes.





Wochenschrift für



Mittwoch, den 30. Juni

Berlin, 22. Juni. Ge. Maj. der Konig hat heute Rachmittags 3 Uhr die Seffionen des deutschen Bollparlaments und des Reichstags des norddeutschen Bundes im weißen Saale des fonigl. Schloffes mit folgenden Thronreben geichloffen :

Geehrte Gerren vom deutschen Bollparlamente!

Ihrer angestrengten Thätigfeit ift es gelungen, die Berathung der Ihnen von den verbundeten Regierungen gemachten Borlagen in furger Zeit zu Ende zu führen.

Die Bandels - Bertrage mit der Schweiz und mit Japan haben Ihre Zustimmung erhalten. Die Ginmuthigfeit, mit welcher dieselbe ertheilt ift, beweift, daß auch Gie in diefen Berträgen, deren einer die auf nachbarlichen Berhältniffen beruhenden Beziehungen des mannichfaltigften täglichen Berfehre zu erleichtern bestimmt ift, während der andere für die Schifffahrt und den Sandel im fernen Often eine breitere Grundlage schafft, weitere Fortschritte in der Ausbildung der internationalen Beziehungen des Bollvereins erfannt haben.

n

t.

er

Mit nicht minderer Ginmuthigfeit haben Sie bem Bereins-Zollgesetze und dem damit in Berbindung ftehenden Gefete über den Schut der Bollgrenze im Samburger Freihafengebiete Ihre Genehmigung gegeben. Die von Ihnen beschloffenen Abanderungen beider Gefete haben die Buftimmung des Bundes. rathes gefunden. Es hat den verbundeten Regierungen dur lebhaften Befriedigung gereicht, fich mit Ihnen sowohl über die Richtungen, in welchen die Boll-Besetgebung des Bereins der Reform bedurfte, als über die Mittel, durch welche diefe Reform gur Musführung zu bringen ift, durchweg in vollem Ginverständniß zu finden. Ich hoffe, daß das wichtige organische Gefes, welches an die Stelle einer dreißig Jahre alten Gesetgebung zu treten bestimmt ift, in befriedigender und dauernder Weise die Anforderungen vermitteln werde, welche die rasche und vielseitige

Entwidelung des Berfehre und die finangiellen Intereffen des Bereins an die Bollverwaltung gu ftellen baben.

Die Menderungen, welche Gie aus Rudficht auf eine, für die wirthschaftlichen Berhältniffe des Bereins in hohem Grade wichtige Induffrie in dem Gefete über die Besteuerung des Buders beschloffen haben, entfernen fich nicht von den Gesichtspunften, welche die verbundeten Regierungen bei der Borlegung diefes Gefetes im Auge hatten. Die Beftenerung bes Buderverbrauchs im Gangen wird eine Ermäßigung und die Ginnahme des Bereins ans biefem Berbrauche wird eine Erhöhung erfahren, welche einen Theil der, in den letten Jahren durch zahlreiche Bollbefreiungen und Ermäßigungen veranlaßten Ginnahme - Ausfälle deden wird.

Die Revision des Bereins-Zolltarife ift zu Meinem Bedauern nicht jum Abschluß gelangt. Ich gebe bie Soffnung nicht auf, bag die Bericbiedenheit ber Deinungen über die finanziellen Aufgaben bes Bereins, welche diefen Abschluß verhindert hat, mit der Beit ihre Ausgleichung finden werde, und 3ch entlaffe Gie, geehrte herren, mit dem Buniche und der Buverficht, daß auch in diesem Jahre Ihre Bereinigung dagu beigetragen habe, bas Band zu befestigen, welches Die gemeinsamen Institutionen um alle beutschen Länder fnupfen.

Grehrte Berren vom Reichstage bes Mord. deutiden Bundes!

Sie fteben am Schluffe einer Seffion voll angeftrengter Thatigfeit, beren Ergebniffe für Die Fortbildung der Bundesverhaltniffe und fur die Entwidelung der Bohlfahrt Rordbeutschlands fegensreich fein werden.

Durch bas Bahlgefet für ben Reichstag ift bie Bildung der Bolfevertretung des Norddeutschen Bun-